

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/236/2023

Amt:	Finanzen	Datum:	10.03.2023
Verfasser:	Der Bürgermeister		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz,- Wirtschafts- und Satzungsausschuss	13.04.2023	öffentlich
Finanz,- Wirtschafts- und Satzungsausschuss	16.05.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	23.05.2023	nicht öffentlich
Rat	25.05.2023	öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept 2023-2026

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG beschließt der Rat ausschließlich über das Haushaltssicherungskonzept.

Nach §110 Abs. 8 NKomVG ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden kann. Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung bzw. Nachtragssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung bzw. Nachtragshaushaltssatzung vorzulegen.

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung (KomHKVO) ist das Haushaltssicherungskonzept, wenn ein solches zu erstellen ist, dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen. Der Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes 2022-2025 ist als Anlage beigefügt. Änderungen und /oder Ergänzungen können sich aus der politischen Diskussion ergeben.

Der Haushaltsplan 2023 ist nicht ausgeglichen. Ohne nennenswerte Minderausgaben oder Mehreinnahmen im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ist davon auszugehen, dass erforderliche Genehmigungen für Verpflichtungsermächtigungen bzw. Kredite versagt werden.

Finanzierung:

-entfällt-

Beschlussempfehlung:

Das Haushaltssicherungskonzept 2023 bis 2026 der Gemeinde Stadland wird in der anliegenden Fassung bzw. mit folgenden Änderungen beschlossen.

Anlagen:

Entwurf Haushaltssicherungskonzept 2023 bis 2026